

DER MAGISTRAT DER STADT NIDDA

63667 Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, ☎ 06043/8006-0



Wetteraukreis



Beteiligungsbericht der Jahre 2018 / 2019 der Stadt Nidda

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Nidda
Wilhelm-Eckhardt-Platz
63667 Nidda

Telefon: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de
Homepage: www.nidda.de



Vorwort

§ 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 schreibt vor, dass die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der Beteiligungsbericht soll sich nicht nur an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker wenden, sondern auch Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit bekommen, sich über Beteiligungen ihrer Stadt näher zu informieren.

Wir werden daher nach der gesetzlich vorgeschriebenen Erörterung des Beteiligungsberichtes in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nidda „in geeigneter Form“ über den Beteiligungsbericht der Stadt Nidda unterrichten.

Der von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Bericht wird auf der Homepage der Stadt Nidda im Internet zur Ansicht und zum Download bereitgestellt. Bedingt durch geringe Resonanz der Bürgerinnen und Bürger in den Vorjahren und um Kosten einzusparen, verzichten wir auch dieses Jahr wieder auf eine schriftliche Ausfertigung für diese. Die Datei steht natürlich für alle Bürgerinnen und Bürger, auf der Homepage der Stadt Nidda zum Download zur Verfügung.

Es ist zu erwähnen, dass die Stadt Nidda schon seit längerer Zeit regelmäßig eine Übersicht über Mitgliedschaften in Gesellschaften und Zweckverbänden vorlegt. Auch sind die Beteiligungen der Stadt Nidda durchaus noch überschaubar.

Unserem Anspruch, Offenheit, Transparenz und Bürgernähe zu zeigen, möchten wir aber auch dadurch nachkommen, dass wir nicht nur die gesetzlich geforderten Beteiligungen in dem Bericht aufführen, die über 20% an einem Unternehmen liegen. Wir führen nachrichtlich auch weitere Beteiligungen, sowie Beteiligungen an Zweckverbänden, und auch Mitgliedschaften der Stadt Nidda in Vereinen und sonstigen Organisationen auf.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Bericht allen Stadtverordneten, aber auch unseren Bürgerinnen und Bürgern, eine informative und aufschlussreiche Lektüre vorlegen können.

Nidda, den 19.06.2020

Der Magistrat der Stadt Nidda

Gez.
Hans-Peter Seum
Bürgermeister



1. Allgemeines

Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die unter Ziffer 3 genannte Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die schon vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden. § 121 Abs. 2 HGO enthält Ausnahmen, die nicht unter den Begriff „wirtschaftliche Betätigung“ fallen. Genannt sind hier gesetzliche Pflichtaufgaben, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs.

Beteiligungsbegriff

Die HGO enthält zunächst weder in § 121 noch in § 123 a eine Definition des Begriffs „Beteiligung“. Lediglich § 122 HGO enthält den Hinweis, dass unter den Begriff „Beteiligung“ Gesellschaften fallen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Beispielhaft werden Aktiengesellschaften genannt.

Zur näheren Definition des Begriffs „Beteiligung“ muss man daher auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgreifen.

Nach dem HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten dabei auch Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft überschreitet.

Das HGB definiert also zunächst als Beteiligung jeden Anteil an einem anderen Unternehmen, unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Lediglich bei Kapitalgesellschaften gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20% am Stammkapital.

Die HGO schränkt hinsichtlich der Beteiligungsberichte die Berichtspflicht auf Unternehmen ein, an denen die Gemeinde über mindestens 20% der Anteile verfügt. Außerdem sind nur Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu betrachten.

Es sind daher alle Beteiligungen an Handelsgesellschaften, sowohl an Personengesellschaften als auch an Kapitalgesellschaften einschl. Genossenschaften zu prüfen. Theoretisch müssten auch Beteiligungen an Gesellschaften des bürgerlichen Rechts erfasst werden, sofern diese Gesellschaften auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Die Stadt Nidda ist zurzeit an keiner GbR beteiligt.



Nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Beteiligungen an Zweckverbänden. Zweckverbände sind keine Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Auch Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts fallen nicht unter den Beteiligungsbegriff i. S. d. § 123 a HGO.

Wir haben uns aber, wie im Vorwort bereits dargestellt, dazu entschlossen, auch Beteiligungen an Zweckverbänden und Mitgliedschaften in Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts freiwillig und nachrichtlich mit in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Dabei beschränken wir uns aber auf die Angaben zum prozentualen Anteil der Beteiligung bzw. zur Angabe der Höhe der Mitgliedsbeiträge. Auch bei Unternehmen des Privatrechts, bei denen der Anteil der Stadt Nidda unter 20% liegt, werden nur diese Angaben gemacht. Ausführliche Angaben, wie unter dem nachstehenden Punkt „Gegenstand des Beteiligungsberichts“ aufgeführt, werden nur für Unternehmen des Privatrechts, bei denen die Stadt Nidda mit mindestens 20% beteiligt ist, gemacht.

Gegenstand des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligungen des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- die Ertragslage des Unternehmens
- die Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- die Kreditaufnahmen
- die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Der Beteiligungsbericht soll außerdem Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates enthalten, sofern der Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehört oder ihr mindestens 25% der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht.

Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Soweit dieses Einverständnis nicht vorliegt, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.

Angaben über Bezüge werden im Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, für die gemäß § 123 a Abs. 1 HGO eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben enthalten.



2. Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung

2.1 Pflichtangaben

In dem Jahr 2018 und 2019 war die Stadt Nidda an folgenden Gesellschaften beteiligt:

1. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Nidda mbH per:

31.12.2018	zu 62,95%
31.12.2019	zu 62,95%

Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Anteile am Stammkapital.

2.2 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Nidda mbH / Stadtwerke Nidda

Laut Hessischer Gemeindeordnung (HGO) § 112 Abs. 5, müssen die Kommunen erstmals per 31.12.2015 eine Konzernbilanz erstellen. Somit muss der Jahresabschluss der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Nidda GmbH (Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit) sowie der Stadtwerke Nidda erstmalig im Jahr 2015 in den Jahresabschluss der Stadt Nidda eingearbeitet werden.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Jahr 2018 und 2019, per 31.12. des Jahres.

a.) Wohnungsbaugesellschaft Nidda mbH

Gegenstand des Unternehmens:	wohnungswirtschaftliche Tätigkeit Bewirtschaftung des Hausbesitzes
Beteiligungsverhältnis: Einlage	321.858,24 € (62,95 % des Stammkapitals per 31.12.2018) 321.858,24 € (62,95 % des Stammkapitals per 31.12.2019)
Beteiligung seit:	01. März 1939



Besetzung des Aufsichtsrates:	<p>Im Jahr 2018 Bürgermeister Hans-Peter-Seum Erster Stadtrat i. R. Georg Wegner Klaus Pfaff (bis 31.12.2018) Erster Stadtrat Reimund Becker (bis 31.10.2018) Adelheid Spruck (ab 01.11.2018) Markus Mantel Uwe Conradt Peter Knöpp Hubert Häßner Klaus Heilmann</p> <p>Im Jahr 2019 Bürgermeister Hans-Peter-Seum Erster Stadtrat i. R. Georg Wegner Thomas Pfaff (ab 22.10.2019) Erster Stadträtin Adelheid Spruck Markus Mantel Uwe Conradt Peter Knöpp Hubert Häßner Klaus Heilmann</p>
Geschäftsführer:	Benjamin Balsler, Nidda
Beteiligungen des Unternehmens:	k. A. in dem Geschäftsbericht 2018 und 2019
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	k. A. in dem Geschäftsbericht 2018 und 2019
Grundzüge des Geschäftsverlaufs:	<p>Der Jahresabschlüsse sind geprüft und von den Gesellschaftern beschlossen.</p> <p>Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2018 einen Gewinn von 16.944,44 € auf.</p> <p>Für 2019 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen vorläufigen Gewinn von 143.973,84 € auf.</p>
Kapitalzuführungen und-entnahmen:	Im Berichtsjahr 2018 und 2019 wurde der Gesellschaft weder Stammkapital zugeführt noch entnommen.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Nidda:	Im Berichtsjahr 2018 und 2019 wurden von der Stadt Nidda an die Gesellschaft keine Mittel zugeführt. Es erfolgte auch keine Gewinnausschüttungen an die Stadt Nidda.



Auswirkungen auf die von der Stadt Nidda gewährten Sicherheiten:	Es besteht seitens der Stadt Nidda eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 51.129,19 € gegenüber der Wohnungsbau GmbH Nidda bei der Sparkasse Oberhessen
Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung:	Die Geschäftsberichte enthalten keine Angaben, ob der Ausnahmetatbestand des § 121 Abs. 2 HGO gegeben sind.
Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates:	Der Geschäftsbericht enthält keine Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans. Der Aufsichtsrat erhält keine Bezüge. Von einer Anwendung des § 285 Nr. 9a HGB wird nach §286 Abs. 4 HGB abgesehen.
Sonstiges:	Keine Angaben

b.) Stadtwerke Nidda (gilt nur für das Jahr 2018 – Rückführung der Stadtwerke in den kommunalen Haushalt in 2019)

Gegenstand des Unternehmens:	Versorgung des Stadtgebietes mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke
Beteiligungsverhältnis: Einlage	1.431.617,27 € (100 % des Stammkapitals per 31.12.2018)
Beteiligung seit:	01. Januar 1989
Besetzung der Betriebskommission:	Im Jahr 2018 BGM Hans-Peter Seum Erster Stadtrat Reimund Becker Stadtrat Gerhard Stock STV Stefan Reinelt STV Stefan Schweitzer STV Frank Weber STV Arno Zielinski STV Jan-Philipp Repp
Betriebsleitung:	Im Jahr 2018 Bernd Klopsch (Betriebsleiter) Johann Füller (stellv. Betriebsleiter) Doris Schröder (stellv. Betriebsleiterin)



Beteiligung des Unternehmens	<p>In dem Jahr 2018</p> <p>511,29 € Stammkapital an der Wohnungsbaugesellschaft mbH, Nidda.</p> <p>102,26 € an Geschäftsanteilen der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG.</p> <p>Die Stadtwerke Nidda sind Mitglied bei der DEKRA e.V., Stuttgart</p>
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	k. A. in dem Geschäftsbericht 2018
Grundzüge des Geschäftsverlaufs:	Der Jahresgewinn 2018 beträgt 100.855,03 Euro.
Kapitalzuführung und- entnahmen	Im Berichtsjahr 2018 wurde der Gesellschaft weder Stammkapital zugeführt noch entnommen.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme der Stadt Nidda:	<p>Im Berichtsjahr 2018 hat die Stadt Nidda Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 158.574,45 € erhalten.</p> <p>An Konzessionsabgaben hat die Stadt Nidda im Jahr 2018 48.235,35 € erhalten.</p> <p>Mittel wurden von der Stadt Nidda an die Stadtwerke keine zugeführt.</p> <p>Es erfolgte auch keine Gewinnausschüttungen an die Stadt Nidda.</p>
Auswirkungen auf die von der Stadt Nidda gewährten Sicherheiten:	Die Stadt Nidda hat den Stadtwerken im Jahr 2018 keine Sicherheiten gewährt.
Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Bestätigung:	Die Geschäftsberichte enthalten keine Angaben, ob der Ausnahmetatbestand des § 121 Abs. 2 HGO gegeben sind.
Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder der Betriebsleitung und der Betriebskommission:	Die Vergütung der Betriebskommission (Aufwandsentschädigung für Nebentätigkeit) ist in einer Summe genannt und beträgt für das Jahr 2018 145,70 €. Eine Aufteilung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die Betriebsleiter erhielten für ihre Tätigkeit keine



	gesonderten Bezüge. Ihre anteiligen Personalaufwendungen werden über eine Verwaltungskostenumlage an die Stadtwerke weiterbelastet.
Sonstiges:	Keine Angaben

c) freiwillige Angaben (nachrichtlich)

Region Vogelsberg Touristik GmbH, Schotten

Stammkapital per 31.12.2018: 150.750,00 €

Anteil Stadt Nidda per 31.12.2018: 12.750,00 €

Prozentualer Anteil per 31.12.2018: 8,46 %

Stammkapital per 31.12.2019: 150.750,00 €

Anteil Stadt Nidda per 31.12.2019: 12.750,00 €

Prozentualer Anteil per 31.12.2019: 8,46 %

TourismusRegion Wetterau GmbH

Stammkapital per 31.12.2018: 25.000,00 €

Anteil Stadt Nidda per 31.12.2018: 2.500,00 €

Prozentualer Anteil per 31.12.2018: 10,00 %

Stammkapital per 31.12.2019: 25.000,00 €

Anteil Stadt Nidda per 31.12.2019: 2.500,00 €

Prozentualer Anteil per 31.12.2019: 10,00 %

Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetteraukreis GmbH (Austritt zum 31.12.2018)

Stammkapital per 31.12.2018:	4.480.000,00 €
Anteil Stadt Nidda per 31.12.2018:	255.412,09 €
Prozentualer Anteil per 31.12.2018:	5,7 %

3. Beteiligung an ZweckverbändenIm Jahr 2018

Ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
 Feldwegeverband Vogelsberg
 Wasserverband Nidda
 Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg
 Zweckverband Regionalpark Niddaradweg

Im Jahr 2019

Ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
 Feldwegeverband Vogelsberg
 Wasserverband Nidda
 Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg
 Zweckverband Regionalpark Niddaradweg

4. Mitgliedschaften in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vereinen**4.1 Körperschaften des öffentlichen Rechts und Verbände**

Körperschaft	FAD	Beitrag 2018	Beitrag 2019	Hinweise
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS)	110272	373,00 €	380,00 €	Mitgliedsbeitrag
Forstbetriebgemeinschaft Wetterau	111608	50,00 €	50,00€	Mitgliedsbeitrag
Hessischer Städte- und Gemeindebund (HSGB)	109583	16.743,17 €	17.687,82 €	Verbandsumlage
Hessischer Verwaltungsschulverband (HVSV)	110683	4.048,32 €	4.216,33 €	Verbandsumlage
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	109829	950,00 €	950,00 €	Mitgliedsbeitrag



KulturRegion FrankfurtRainMain GmbH	118964	1.729,30 €	1.733,40 €	Beitrag
Naturpark Vulkanregion Vogelsberg	109540	760,00 €	866,00 €	Verbands-umlage
Region Vogelsberg Touristik GmbH	109841	11.500,00 €	12.790,68€	Zuschuss
TourismusRegion Wetterau GmbH	120594	10.000,00 €	10.000,00 €	Vergütung gemäß Gesellschafter-vertrag
Unfallkasse Hessen	110325	76.106,03 €	82.651,64 €	Beitrag
Versorgungskasse Darmstadt (VK) *	111139	443.726,33 €	522.922,88 €	Umlage
Zweckverband Regionalpark Niddaradweg	113643	2.703,93 €	3.763,20 €	Umlage
Summe		568.690,08 €	658.011,95 €	

* = Finanzierung über Umlage/Mitgliedbeitrag

4.2 Vereine/Organisationen

Verein	FAD	Beitrag 2018	Beitrag 2019
Behindertenhilfe Wetterau e.V.	110849	1.804,30 €	1.804,90 €
Deutscher Sauna-Bund e.V.	119031	500,00 €	500,00 €
Deutsche Vulkanologische Gesellschaft e. V. (DVG)	117647	60,00 €	60,00 €
Fachverbund der Kommunkassenverwalter e.V.	109863	50,00 €	50,00 €
Fachverbund der Hess. Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.	109980	190,00 €	190,00 €
Förderverein Hospiz Wetterau	127670	0,00 €	150,00 €
Freunde des Steinbruches Michelnau	113981	750,00 €	750,00 €
Friedrich Bödecker Kreis in Hessen e.V., Leseförderung und Literaturvermittlung für Kinder und Jugendliche	110886	25,00€	25,00 €
Gewerbeverein Nidda e.V.	111722	180,00 €	180,00 €
Hessischer Forstverein e.V. c/o Hess. Ministerium für Umwelt	113345	25,00 €	0,00 €
Hessischer Heilbäderverband e.V.	117520	5.112,76 €	5.074,53 €
Hospizverein Schotten – Nidda e.V.	111598	25,00 €	25,00 €
Klima – Bündnis e.V. Climate Alliance	117118	220,00 €	220,00 €



Kneipp Verein Büdingen e.V.	118615	34,00 €	0,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	110278	2.139,32 €	2.375,25 €
Kulturinitiative RheinMain C/o Nassauischer Kunstverein	119245	50,00 €	50,00 €
Kunst: Projekt e.V. Nidda-Bad Salzhausen	112047	150,00 €	150,00 €
Naturschutzfonds Wetterau e.V.	105515	1.729,00 €	1.733,40 €
PEFC Deutschland e.V. (Institution zur Sicherstellung und Vermarktung nachhaltiger Waldbewirtschaftung)	114484	106,24 €	106,24 €
pro familia	112329	260,00 €	260,00 €
Rat der Gemeinden u. Regionen Europas Dt. Sektion	109528	441,00 €	442,00 €
Hess. Apfelwein- und Obstwiesenroute	127978	260,00 €	260,00 €
Schottener Tafel e.V.	110711	0,00 €	100,00 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	111459	28,00 €	0,00 €
Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V.	112351	150,00 €	150,00 €
Tierheim Wetterau e.V. *	112472	6.171,80 €	8.284,50 €
Verband der kommunalen Wahlbeamten Hessen e.V.	115247	60,00 €	60,00 €
Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. (VDAB)	111941	1.530,00 €	1.530,00 €
Verband VHK (Verband hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e.V.)	125981	10,00 €	10,00 €
Verein Oberhessen e.V.	111781	8.670,50 €	8.642,50 €
Verkehrswacht Wetteraukreis e.V.	110356	250,00 €	250,00 €
Wirtschaft. Regionalentwicklung Wetterau e.V.	115543	1.800,00 €	1.800,00 €
Gesamtsumme Mitgliedsbeiträge		<u>10.730,50 €</u>	<u>10.702,50 €</u>

* = Finanzierung über Umlage/Mitgliedbeitrag



5. Sonstige Angaben, Ausblick

Es erfolgt in Zukunft wieder jährlich eine Fortschreibung des Beteiligungsberichtes. Die Vorlage der Fortschreibungen wird soweit möglich mit der Vorlage der entsprechenden Haushalts- und Wirtschaftspläne erfolgen.

6. Rechtsgrundlagen

Hessische Gemeindeordnung (HGO)

- § 121 Wirtschaftliche Betätigung
- § 122 Beteiligung an Gesellschaften
- § 123 a Beteiligungsbericht und Offenlegung

Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts (HGrG)

- § 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

Handelsgesetzbuch (HGB)

Drittes Buch, Handelsbücher (§§ 238 – 342 a)